

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Erscheinung
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Insertionspreis:
die kleinstmögliche Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Nr. 130.

Freitag, den 15. Oktober

1909.

Über das Vermögen des Bauunternehmers Anton Schimana in Eibenstock wird heute

am 14. Oktober 1909, vormittags 9 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Richter in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1909 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Bezahlung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und entsprechenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 12. November 1909, vormittags 9 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

der 17. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinkindner zu verfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch zu nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. November 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

In dem Expresser-Prozeß Dahsel, welcher dem Ganzerprozeß analog ist, hat die Justiz gute Arbeit getan. Endlich ist einmal einer jener Banditen gefasst worden, deren Revolver die pilante Zeitungsnotiz ist, und deren Opfer unglückliche Menschen sind, deren Privatleben durch eigene Schuld oder durch die Schuld von Unverwandten oder auch nur durch leidenschaftliche Kämpfe getrieben war. Der Prozeß, in welchem der schuldige Journalist zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, hat aber auch wieder das System enthüllt, nach dem Standalblätter unter größtmöglichen Missbrauch der Presselfreiheit arbeiten. Sie machen Geld auf doppelte Weise: entweder lassen sie sich ihre Verschwiegenheit in bar oder auf andere Weise, z. B. bei Kaufleuten durch Inszenierungsaufträge, bezahlen, oder sie suchen mit Hilfe der Klatschsucht des Publikums einen möglichst großen Absatz ihrer Sudleien, in den Großstädten namentlich im Strafverlauf, zu erzielen. Die Expressierung beginnt nicht selten mit einer nur dem ausseren Opfer verständlichen Briefkennnotiz; läßt sich der Bedrohte nicht auf Verhandlungen ein, so folgt ein Artikelchen mit deutlichen Anspielungen; wird der Bedrohte auch dann noch nicht weich, so kommt der große Standalartikel an die Reihe mit voller Rennung der Namen und möglichst gehässiger Ausmalung aller unglücklichen und peinlichen Verhältnisse. Manches Opfer ist schon freiwillig in den Tod gegangen, und tausende von Familien sind auf diese Weise in Kummer und Elend versetzt worden.

Der demokratische Grundsatz der unbeschränkten Presselfreiheit und die Phrase vom Forum der Demokratie hat viel dazu beigetragen, daß sich die Standalpresse entfalten konnte, und daß noch keine Maßregeln gegen ihr gemeinsames Treiben ergriffen wurden. In der Novelle zum Strafgesetzbuch, die in der vorigen Session an den Reichstag kam, war vorgeschlagen, daß in Prozessen wegen Beleidigung der Beweis der Wahrheit ausgeschlossen sein sollte, soweit die Beleidigung in übler Nachrede aus dem privaten, namentlich dem Familienleben besteht. In Frankreich und England ist dieser Ausschluß des Wahrheitsbeweises schon lange Rechtens, dem frivolen Beleidiger ist die Gelegenheit genommen, alle möglichen intimen Vorfälle aus dem privaten Leben des Beleidigten im Prozeß breitzutreten. Der Ausschluß des Wahrheitsbeweises bietet also einen gewissen Schutz gegen Schandmäuler und Revolverjournalisten, der Bedrohte wird leichter zu dem Richter gehen, wenn er nicht befürchtet, daß alle möglichen für ihn selbst oder für Angehörige peinlichen Vorwürfe erörtert werden. Die Aufnahme der Novelle im Reichstage war minder günstig, als man erwarten durfte. Der Prozeß Dahsel wird hoffentlich die Erkenntnis stärken, daß Veröffentlichungen aus dem Familienleben schlechthin verwerflich sind, und daß der Wahrheitsbeweis eingeschränkt werden muß namentlich für die Fälle, in denen die Veröffentlichung den gemeinsten Motiven, wie Expressions-, Nach- und Standalpresse entspringt.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg verbleibt von jetzt ab, ohne einen eigentlichen Urlaub genommen zu haben, zu dauerndem Aufenthalt in Berlin, der höchstens durch den Besuch an dem Hofe dieses oder jenes Bundesfürsten unterbrochen werden wird, denn sich Herr von Bethmann noch nicht in seiner Eigenschaft als Reichskanzler vorgestellt hat.

Fürst Bülow wird, wie der „Hannov. Cour.“ aus Berlin erfährt, zum Geburtstage der Kaiserin (22. Oktober) nach Berlin kommen. Um unzutreffenden Kommentaren im voraus zu begegnen,

fügt das Blatt hinzu, daß die Einladung nach Berlin schon aus den Tagen der Entlassung stammt.

Reichstagsabgeordneter Wetterls zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Landgericht Kolmar verurteilte den elhäuserischen Reichstagsabgeordneten Wetterls wegen Beleidigung des Gymnasial-Direktors Gneise durch eine Broschüre, in der gleichzeitig versteckte Hiebe gegen das deutsche Reich geführt wurden, zu zwei Monaten Gefängnis. Er schwerend fiel ins Gewicht, daß der Verklagte ein Exemplar seiner Broschüre einem Quintaner der Anstalt über gab, deren Vater Direktor Gneise ist. Eine Zierde des deutschen Reichstages war Herr Wetterls, der in Kolmar ein Blatt in französischer Sprache herausgibt, das sich in Bissigkeiten gegen das Reich nicht genug tun kann, niemals. Die Gefängnisstrafe erhöht seinen Wert nicht.

Das neue, in Hamburg vom Stapel gelaufene Schulschiff „Prinzess Cecilie Friedrich“ des Deutschen Schulschiffvereins wird neben der Ausbildung der Mannschaften unserer Segelschiffe und unserer zulässigen Schiffsschwestern auch der seemannischen Ausbildung von Deckmannschaften unserer Damper gewidmet sein. Schulschiffe machen meist große Fahrten, sodass der jugendliche Nachwuchs der deutschen Schifffahrt von Jugend auf mit allem, was auf dem Meere begegnen kann, vertraut wird.

Ein neues Rohrrücklaufgeschütz ist von der Firma Krupp gebaut worden. Das System erinnert etwas an das Maschinengewehr, da das Dessen und Schließen des Verschlusses selbsttätig bewirkt wird. Wie groß die Feuergeschwindigkeiten des neuen Geschützes sind, darüber ist noch nichts näheres bekannt.

Ein neues preußisches „Schneewerkzeug“ ist die Korrespondenz „Heer und Politik“ von militärischer Seite erfaßt, erregt in militärischen Kreisen eine neue Gewehrkonstruktion das größte Aufsehen. Es handelt sich bei diesem Gewehr um eine Vorrichtung, die es dem Soldaten ermöglicht, selbst in der Nachtzeit auf große Entfernung sicher zu zielen. Der Erfinder dieses Gewehres ist ein Ingenieur namens Jäger aus Dortmund, der nach langjährigen Versuchen jetzt ein gebrauchsfähiges Gewehr hergestellt hat. Die oben genannte Wirkung wird im großen und ganzen durch einen klug eingerichteten und am Gewehr angebrachten Scheinwerfer erzielt, der die Form eines Fernrohrs hat. Als Lichtquelle ist eine kleine elektrische Lampe benutzt. Der Apparat ist unterhalb des Gewehres befestigt. Vor militärischen Sachverständigen wurden vor kurzer Zeit mehrfach eindrucksvolle Versuche mit dem Apparat angestellt, die hervorragende Ergebnisse hatten. Zu dunkler Nachtzeit wurden alle Ziele mit diesem Gewehr auf beliebige Entfernung schnell und sicher getroffen.

Den ausschließlichen Verkauf aller Diamanten, die in Deutsch-Südwestafrika gewonnen werden, soll die deutsche Regierung einem Syndikat von Antwerpener Diamantgroßhändlern übertragen haben. Eine amtliche Bestätigung dieser Meldung von deutscher Seite liegt noch nicht vor. Die Übertragung des alleinigen Verkaufsrechtes an das Antwerpener Syndikat würde für letzteres ein außerordentliches kaufmännisches Vertrauensvotum darstellen.

Wie Völker für ihre Sprache werben. Für ein Volk bedeutet die Ausdehnung des Gelungsbereiches seiner Sprache gleichzeitig die Erhöhung seines kulturellen Einflusses und die Ausbreitung seines Welthandels. Zur Erkenntnis dieser Tatsache hat die größte über 50 000 Mitglieder zählende nationale Vereinigung Frankreichs, die Alliance Française, ein Netz von Zweigvereinen über den Erdball gespannt, die nicht nur die Aufgabe haben, die im Auslande lebenden Franzosen zu sammeln, sondern auch „Beziehungen anzutunpfen mit den Freunden der

französischen Sprache und Literatur, ohne Unterschied von Rasse, Nationalität und Glauben“. Auch im Deutschen Reich bestehen solche Gruppen der Alliance Française, deren Mitglieder sich wohl kaum klar machen, daß sie eine Organisation stärken helfen, die an den deutsch-französischen Sprachgrenzen, wie in der Schweiz und Belgien, eifrig bemüht ist, der französischen Sprache gegen die deutsche zum Sieg zu helfen. — Gleiche Wege geht der Dante Alighieri Verein zur Erhaltung und Ausbreitung der italienischen Sprache im Ausland. In den sprachlichen Grenzgebieten, wie in Südtirol und den österreichischen Küstenländern, tritt er als leidenschaftliche Kampforganisation auf den Plan. Noch vor wenigen Wochen wurde seine Jahresversammlung zu Brescia zum Mittelpunkt einer erregten chauvinistischen Kundgebung gegen die „deutsche Gefahr am Gardasee“. Im weiteren Ausland macht auch er auf sprachlichem und literarischem Gebiet für die italienische Sprache Propaganda. So veranstaltet in Bützow ein Professor Sodani italienische GRATISKurse auf Kosten des Dante Alighieri Vereins. Die beiden Vereine erhalten die weitestgehende Unterstützung von ihren Regierungen! In Deutschland ist der Verein für das Deutsche im Ausland bestrebt in dieser Richtung zu wirken, aber die Lage des Auslandsdeutschstums bringt es mit sich, daß sich seine Kräfte vorwiegend in der Arbeit für die Erhaltung der deutschen Sprache verbringen. Nur eine weitgehende Unterstützung seiner Bestrebungen durch alle Kreise des deutschen Volkes wird es ihm ermöglichen, für die deutsche Sprache im Ausland auch erfolgreich werben zu können.

Österreich-Ungarn.

Die in den vier österreichischen Landtagen eingetragenen Sprachen Gesetze, die das Deutsche als LandesSprache bestimmen, werden voraussichtlich noch in dieser Woche sanktioniert werden. Die beiden tschechischen Landesminister Bras und Bazzac werden in diesem Hause ihre Amtserklärung niedergelegen.

Spanien.

Ferrers Todesurteil ist bereits vollzogen. In Italien fanden riesige Volkskundgebungen statt, französische Hafenarbeiter rüsten zum Boykott spanischer Waren, in Triest ist das spanische Wappen heruntergerissen worden. Aus Spanien selbst hört man nichts von einer größeren Bewegung zugunsten Ferrers. Hörte man nur nichts, weil die Zensur dicht hält, aber beschränkte sich die Teilnahme für den Verurteilten auf die Leiter der liberalen Presse der Hauptstadt? Die auffallendste Meldung kommt aber aus der Hauptstadt des von Ferrer so tief befehlten Kleinalters. Wie ein Drahtbericht aus Rom meldet, verlautet dort erneut, daß die vatikanische Staatsanwaltschaft dem Madrider Nunciatus telegraphisch den Auftrag erteilt habe, für eine Begnadigung Ferrers ihren Einfluß beim Könige einzusehen. Im Vatikan hatte man offenbar klar die Folgen einer Vollziehung des Urteils, die fortschreitende Erbitterung der Volksmassen gegen die Kirche vor Augen. Was den spanischen Gewalthabern Weisheit dünkt, hielt man im schmierigen Rom für gefährliche fanatische Rareität. Noch ist die Frage offen, ob Ferrer wirklich für die Greuel von Barcelona verantwortlich zu machen ist; ob er, wenn auch irrend, geglaubt hat, sein Volk von der Geißel der Monarchie zu befreien nur auf diesem Wege bestreiten zu können oder ob er nur ein Anarchist gewesen sei. Alle Anzeichen allerdings sprechen gegen die spanische Regierung. Sie selbst hat sich durch das ganze empörende Verfahren jeden Anspruch auf Glauben zerstört — Neben die Hinrichtung wird berichtet: Barcelona, 13. Oktober. Ferrer, der heute vormittags 9 Uhr erschossen worden ist, wurde gestern abend in die Kapelle der Burg gebracht. Er verlangte nach seinem Verteidiger, der mehrere Stunden bei ihm verbrachte. Ferrer bewahrte voll-